

Der Beitrag der Bundesregierung zur Umsetzung der Freiwilligen Leitlinien

Die Bundesregierung sieht in der Verabschiedung der Freiwilligen Leitlinien einen Meilenstein hin zu guter Regierungsführung im Landsektor und engagiert sich auf vielfältige Weise für deren Umsetzung:

Die Bundesregierung fördert mehr **Information** und **Transparenz** im Landsektor, denn die beteiligten Akteure bedürfen einer soliden Grundlage, um vorausschauende Entscheidungen treffen zu können. Sie unterstützt etwa den Aufbau der **Land Matrix**² – einer umfangreichen internationalen webbasierten Datenbank, die eine Informationsbasis über einheimische Vertragspartner, ausländische Investoren, angefragte und erworbene Flächen, die geplante Nutzung sowie den Verhandlungsstatus bildet.



² <http://landportal.info/landmatrix>



Die Bundesregierung hat eine lange Tradition bei der Unterstützung des Aufbaus integrierter und effizienter staatlicher Verwaltungsstrukturen. Sie nutzt ihre Erfahrungen in den Bereichen **Bodenpolitikberatung**, **Landnutzungsplanung** und **Landregistrierung**, um ihre Partner dabei zu unterstützen, eine Bodenverwaltung zu entwickeln, die einer nachhaltigen Landnutzung verpflichtet ist. Dazu gehören auch **Aus- und Fortbildung** von Entscheidungsträgern und Entscheidungsträgerinnen aus Behörden in Partnerländern.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass sich **privatwirtschaftlich getätigte Investitionen** an den in den Freiwilligen Leitlinien formulierten Mindeststandards orientieren und unterstützt die Entwicklung von **Handlungsanleitungen** für Unternehmen. Sie unterstützt zudem die Umsetzung von **partnerschaftlichen Geschäftsmodellen** (wie etwa Vertragslandwirtschaft) und fördert Dialogforen, die Möglichkeit zum **Austausch mit dem Privatsektor** bieten.

Nicht zuletzt stellt die Bundesregierung sicher, dass von ihr **geförderte Vorhaben** der Finanziellen und der Technischen Zusammenarbeit **den Freiwilligen Leitlinien entsprechen** und billigt die Unterstützung privater Investitionen nur dann, wenn der entwicklungspolitische Nutzen und die menschenrechtliche, ökologische und soziale Unbedenklichkeit außer Frage stehen.

Als Teil der Zusammenarbeit mit der FAO wird die Bundesregierung auch künftig **Projekte der FAO** in diesem Bereich fördern.

Herausgeber und Text

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
Referat Welternährung, Internationale Organisationen der Ernährungs- und Landwirtschaft
Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Referat Ländliche Entwicklung; Welternährung
Dahlmannstraße 4, 53113 Bonn

Stand

November 2012

Gestaltung

BMELV

Druck

BMELV

Bildnachweis

BMELV/Herwig Hahn; GIZ/Antti Seelaff; GIZ Laos

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.bmelv.de und www.bmz.de



Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung



Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit bei Zugang zu Land, Fischgründen und Wäldern

Freiwillige Leitlinien für ihre verantwortungsvolle Verwaltung

Zugang zu natürlichen Ressourcen ist überlebenswichtig

Sichere Rechte an Land und anderen natürlichen Ressourcen sowie deren nachhaltiges Management sind für die Bewohner ländlicher Gebiete überlebenswichtig. Sie sind ein Schlüsselfaktor zur Umsetzung des Menschenrechts auf Nahrung. Menschen ohne ausreichenden oder sicheren Zugang zu Land, Fischgründen oder Wäldern, sind häufig von Armut und Hunger bedroht. Durch den Anstieg von Investitionen in Landwirtschaft in Schwellen- und Entwicklungsländern haben Anerkennung und Schutz bestehender Landrechte sowie die Notwendigkeit umfassender Flächenutzungsplanungen zusätzlich an Brisanz und Aktualität gewonnen.

Die Freiwilligen Leitlinien – Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit bei Zugang zu und Nutzung von Land und anderen natürlichen Ressourcen

In Reaktion darauf haben 124 Mitgliedsstaaten des Ausschusses für Welternährungssicherung der Vereinten Nationen (CFS) am 11. Mai 2012 in Rom einstimmig die *Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern im Rahmen der nationalen Ernährungssicherung*¹ beschlossen.

¹ www.fao.org/nr/tenure

Die Leitlinien sollen Staaten als Richtschnur für die Ausgestaltung ihrer Gesetzgebung und Verwaltung in Bezug auf Land, Wälder und Fischgründe dienen. Sie richten sich aber auch an andere Akteure wie den Privatsektor und die Zivilgesellschaft, z. B. bei der Ausgestaltung von Investitionen oder bei der Überprüfung von Regierungshandeln.

Die Verabschiedung der Leitlinien ist das Ergebnis intensiver zweijähriger Konsultationen der Staaten unter aktiver Beteiligung der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und des Privatsektors bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO). Die Bundesregierung hat die Konsultationen und die anschließenden Verhandlungen politisch und finanziell maßgeblich unterstützt.

Die Freiwilligen Leitlinien beinhalten

- Mindeststandards zu Anerkennung, Transfer sowie Verwaltung von Eigentums-, Besitz- und Nutzungsrechten an Land, Fischgründen und Wäldern
- Regelungen für Enteignungen, Entschädigungsprozesse und Agrarreformmaßnahmen bis hin zu umverteilenden Landreformen
- Verfahrensnormen und Standards guter Regierungsführung für die Landverwaltung, von Preisfeststellung und Bewertung bis hin zu Landadministration
- Dabei beschreiben sie präzise, wie die Partizipation der Betroffenen sichergestellt, die Diskriminierung und Korruption bei Landzugang und bei der Verwaltung von Land vermieden werden, traditionelle und informelle Nutzungsrechte beachtet, und die Rechte indigener Völker angemessen berücksichtigt werden können.



Zudem formulieren die Freiwilligen Leitlinien

- Mindeststandards für Investitionen in Land-, Wald- und Fischereire Ressourcen: Gefordert werden zum Beispiel Folgenabschätzungen der Investitionsvorhaben auf Eigentums- und Nutzungsrechte sowie auf das Recht auf Nahrung der lokalen Bevölkerung.

Die Leitlinien sind das erste internationale, unter Einbeziehung einer Vielzahl von Akteuren abgestimmte völkerrechtliche Instrument für politisch sensible Fragen des Zugangs zu Land, Fischgründen und Wäldern.

Die Umsetzung der Leitlinien beruht auf Freiwilligkeit. Dennoch haben sie eine hohe Legitimität durch den partizipativen Entstehungsprozess unter Beteiligung von 96 Ländern, mehr als 25 zivilgesellschaftlichen Organisationen, der Privatwirtschaft und verschiedenen Entwicklungsorganisationen sowie die anschließende einstimmige Annahme durch den CFS. Die Leitlinien verweisen auf bestehende Menschenrechtsstandards und andere völkerrechtliche Instrumente. Es besteht de facto eine Selbstverpflichtung der beteiligten Staaten, die Leitlinien zu implementieren.

